

Stadt Königstein

mit den Ortsteilen Pfaffendorf und Leupoldishain

Sächsische Schweiz • Freistaat Sachsen



Stadtverwaltung Königstein • Goethestraße 7 • 01824 Königstein

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herrn Philipp Schnaebel
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Datum: 08.07.2013
Telefon: 035021 997 19
Telefax: 035021 997 33
Bereich: Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter: Frau Bräuer
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Verteiler:
e-Mail: ordnungsamt@stadt-koenigstein.de
Homepage: www.koenigstein-sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Plakatierung Bundestagswahl am 22.09.2013 Ihre Anträge vom 20.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilt Ihnen die Stadtverwaltung Königstein, unbeschadet Rechte Dritter, die Erlaubnis zur Plakatierung von Plakaten der Größe A1 in der Stadt Königstein mit den Ortsteilen Pfaffendorf und Leupoldishain sowie der Mitgliedsgemeinde Gohrisch.

Es gelten folgende Nebenbestimmungen:

- Plakatierungszeitraum:
17.08.. – 22.09.2013
- Die Anzahl der Standorte mit jeweils 2 Plakaten ist entsprechend beigefügter Anlage begrenzt.

Die Plakatierung ist nicht gestattet:

- im Umkreis von 20 m um Dienstgebäude und 20 m vor Haupteingängen von Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Königstein, im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzten Gebäuden und Friedhöfen, kirchlichen Einrichtungen und Friedhöfen;
- an Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen;
- an Brücken, Brückengeländern, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern, Fußgängerschutzgittern, Stützwänden und Stützwandgeländern;
- im Kreisverkehr B172;
- an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind;

Sprechzeiten:

allgemein

Montag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr
Dienstag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr 13.⁰⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
Donnerstag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr 13.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Einwohnermeldeamt / Sachgebiet Gewerbe

Montag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr
Dienstag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr 13.⁰⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
Donnerstag 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr 13.⁰⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

bitte wenden

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3 000 033 350 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE55 8505 0300 3000 0333 50
SWIFT-BIC: OSDD DE 81 XXX

- auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
- an Bäumen;
- an technischen Bauwerken (Hydranten, Verteilerschränke, Schaltkästen) sowie an Buswartehallen.
- Die Werbeträger dürfen nicht mit unbeschichtetem Bindedraht an Lampenmasten u. ä. befestigt werden. Die Anbringung muss mit einer Bodenfreiheit von 2,00 m (Unterkante) erfolgen. Bei Anbringung über einem Geh- oder Radweg muss die Bodenfreiheit 2,50 m betragen. Die Plakate sind so aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind. Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- Nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes sind die Plakate innerhalb von 3 Arbeitstagen zu entfernen.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass am Wahltag in und an den Gebäuden, in dem sich die Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler verboten ist, d.h. Plakate, welche in diesen Bereichen angebracht werden, sind durch den Antragsteller bis zum 21.09.2013 eigenverantwortlich zu entfernen. Für den Fall, dass es zu Verstößen gegen die Nebenbestimmungen kommt, kann die Stadt Königstein, insbesondere bei einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, im Rahmen einer Ersatzvornahme die sofortige Entfernung der Plakate und Werbeträger auf Kosten des Verursachers anordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein
einzulegen.

Die Frist bleibt auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch beim
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Landratsamt Pirna
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
schriftlich oder zur Niederschrift erklärt wird.

Mit freundlichem Gruß


Haase
Bürgermeister

Anlage

Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Plakatierung zur Bundestagswahl am 22.09.2013
Anzahl zulässiger Standorte mit jeweils 2 Plakaten

Königstein (linkselbisch)	15
Königstein (rechtselbisch)	8
Königstein, OT Leupoldishain	10
Königstein, OT Pfaffendorf	10
Struppen einschl. Ortslage Ebenheit	5
Struppen-Siedlung	4
Struppen, OT Thürmsdorf	4
Struppen, OT Weißig mit Strand	4
Struppen, OT Naundorf	4
Gohrisch, OT Kurort Gohrisch	4
Gohrisch, OT Papstdorf	4
Gohrisch, OT Kleinhennersdorf	4
Gohrisch, OT Cunnersdorf	4
Rosenthal-Bielatal	8
Kurort Rathen, Niederrathen	4
Kurort Rathen, Oberrathen	4